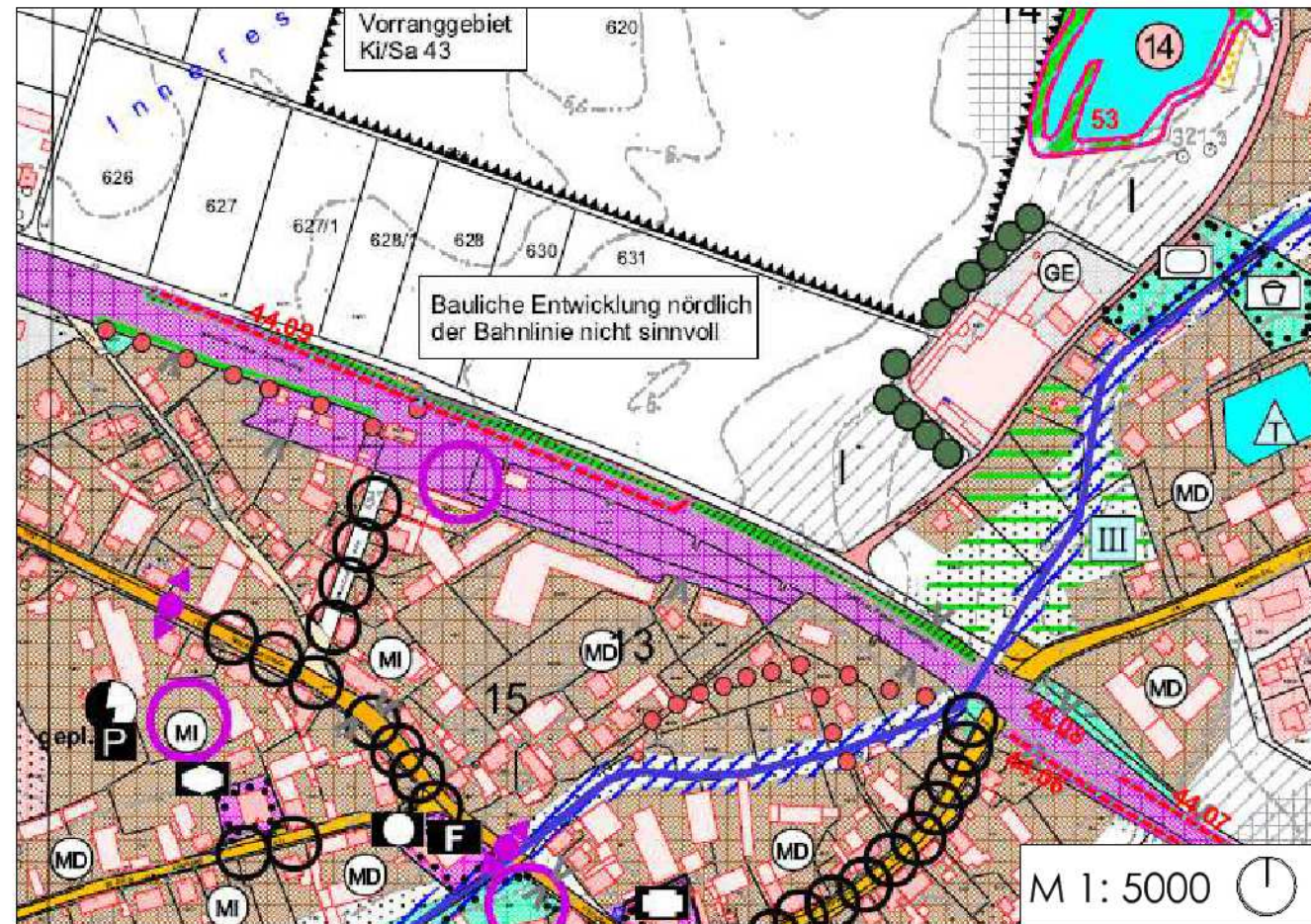
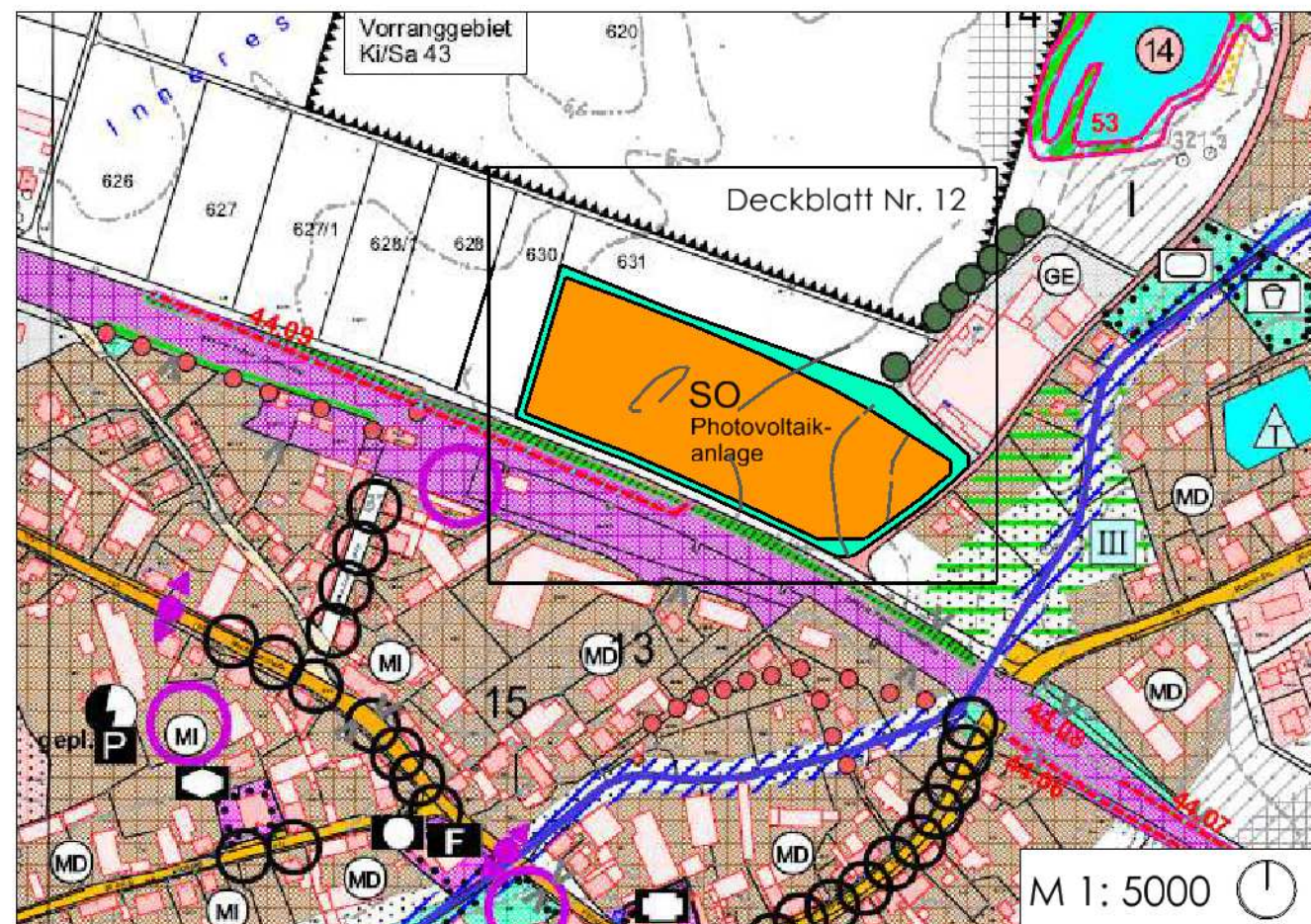


LAGEPLAN 1 Auszug aus dem rechtswirksamen Landschaftsplan
- Bestand



LAGEPLAN 2 Änderungen zum rechtswirksamen Landschaftsplan
- Deckblatt Nr. 12



Änderungen durch Deckblatt Nr. 12:

Auszug aus der ZEICHENERKLÄRUNG für die planlichen Darstellungen

Darstellungen, die durch die Änderungen des Deckblattes Nr. 12 nicht betroffen sind, gelten gemäß dem rechtskräftigen Landschaftsplan einschließlich der Deckblätter Nr. 1-11 unverändert.

1. Art der baulichen Nutzung

SO Sonstiges Sondergebiet nach § 11 BauNVO.
Zweckbestimmung: Photovoltaik

2. Grünflächen

Grün Gliedernde und abschirmende Grünflächen

VERFAHRENSHINWEISE

1. AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Die Gemeinde Straßkirchen hat in der öffentlichen Sitzung vom 04.09.2017 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Landschaftsplans durch das Deckblatt Nr. 12 beschlossen. Die Änderung wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

2. FRÜHZEITIGE FACHSTELLENBETEILIGUNG

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Landschaftsplanänderung in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.

3. FRÜHZEITIGE BÜRGERBETEILIGUNG

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Landschaftsplanänderung in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.

4. FACHSTELLENBETEILIGUNG

Zu dem Entwurf der Landschaftsplanänderung in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.

5. AUSLEGUNG

Der Entwurf der Landschaftsplanänderung in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.

6. FESTSTELLUNGSBESCHLUSS

Die Gemeinde Straßkirchen hat mit dem Beschluss des Gemeinderates vom die Landschaftsplanänderung in der Fassung vom festgestellt.

Straßkirchen, den

(Hilfretter, 1. Bürgermeister)

(Siegel)

7. GENEHMIGUNG

Das Landratsamt Straubing-Bogen hat die Landschaftsplanänderung mit Bescheid vom gem. § 6 BauGB genehmigt.

Straubing, den

8. AUSFERTIGUNG

Straßkirchen, den

9. BEKANNTMACHUNG

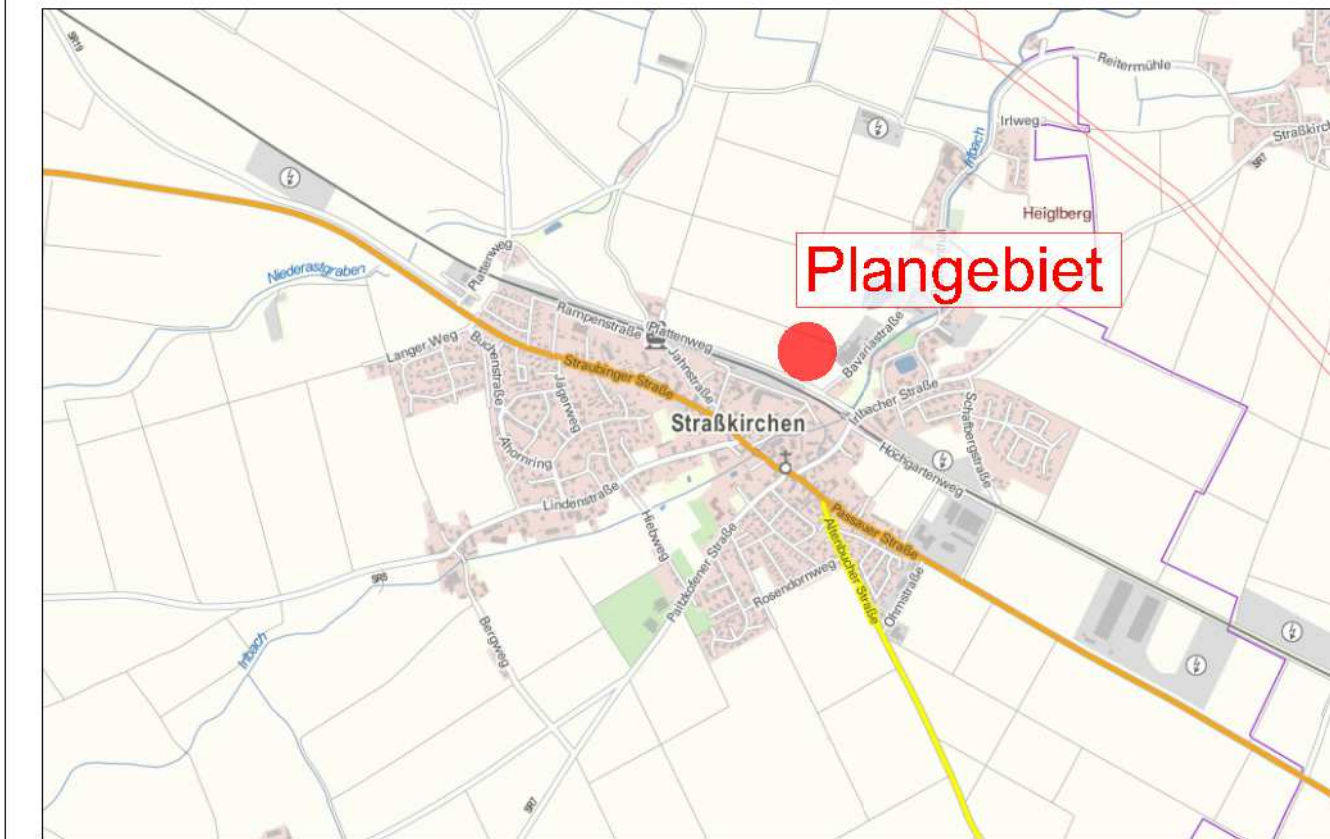
Die Erteilung der Genehmigung der Landschaftsplanänderung wurde am gem § 6 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Landschaftsplanänderung ist damit wirksam.

Straßkirchen, den

(Hilfretter, 1. Bürgermeister)

(Siegel)

ÜBERSICHTSLAGEPLAN



GEMEINDE STRAßKIRCHEN

Landkreis Straubing-Bogen
Regierungsbezirk Niederbayern

Landschaftsplan
Deckblatt Nr. 12
SO Photovoltaik "Straßkirchen Nord"

Vorentwurf vom 13.11.2017

Planung

Verfahrensträger

MKS ARCHITEKTEN - INGENIEURE GmbH
Mühlenweg 8 - 94347 Ascha - fon 09961 / 9421 - 0
fax 09961 / 9421 - 29 ascha@mks-ai.de



Gemeinde Straßkirchen
Lindenstraße 1
94342 Straßkirchen

